

## **Vollmacht für die Kranken- und Pflegekasse der BKK Stadt Augsburg**

**Bitte beachten Sie: Angehörige sind nicht automatisch berechtigt für Sie Anträge zu unterschreiben. Sofern eine andere Person für Sie Anträge unterschreibt, benötigen wir von Ihnen für diese Person eine Vollmacht. Dritte können sich nicht eigenständig bevollmächtigen. Anträge ohne rechtsgültige Unterschrift können wir nicht bearbeiten.**

Vollmacht für die (Name und Ort des Instituts): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Vollmachtgeber (Name und Anschrift): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Versichertennummer: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter (Name / Anschrift / Telefon): \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Für die nachfolgende Tätigkeit / Aufgabe erteile ich für oben genannte Person eine Vollmacht und mich in allen Angelegenheiten gegenüber der Kranken-/Pflegekasse zu vertreten. Mir selber ist es nicht möglich, die Aufgabe auszuführen oder die gesetzten Fristen einzuhalten.

---

---

(Beschreibung der Aufgabe, bspw. Abholen von Unterlagen, Einreichen von Unterlagen)

Bitte senden Sie zukünftige Post:  weiter direkt an mich  
 an meine/n Bevollmächtigte/n

Die Vollmacht ist bis zum (Datum) \_\_\_\_\_ gültig und kann von mir außerdem jederzeit widerrufen werden. Sie gilt nur, wenn sich die bevollmächtigte Person durch ein amtliches Dokument ausweisen kann.

---

Datum, Ort und Unterschrift

## **Infos zum Datenschutz Vollmacht**

Die BKK Stadt Augsburg misst dem Datenschutz eine sehr hohe Bedeutung zu.

Uns liegt der Schutz ihrer persönlichen Daten besonders am Herzen. Um eine missbräuchliche Verwendung bzw. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten auszuschließen, bitten wir Sie im Verhinderungsfall mit nebenstehender Vollmacht einer Person Ihres Vertrauens zu bevollmächtigen.

### **Vollmacht für die Krankenkasse: Wann kann diese nützlich sein?**

Eine Vollmacht für die Krankenkasse bzw. Pflegekasse kann für Sie aus unterschiedlichen Gründen in Frage kommen. Möglicherweise sind Sie erkrankt oder aber Sie haben nicht die Gelegenheit, unsere Geschäftsstelle persönlich aufzusuchen. Eine Vollmacht bietet für Sie in diesem Fall die Möglichkeit, einen Vertreter zu entsenden, der in Ihrem Namen vor Ort Unterlagen abgibt oder auch Dokumente abholen kann. Eine Vollmacht für die Krankenkasse bzw. Pflegekasse kann zudem auch in diesen Fällen für Sie in Frage kommen. Sie:

- sind beruflich stark eingebunden
- haben zu den örtlichen Öffnungszeiten keine zeitliche Kapazität
- sind nicht mobil
- sind körperlich beeinträchtigt

In diesen und weiteren Fällen ist eine Vollmacht für die Krankenkasse die richtige Option, um dennoch Termine wahrzunehmen, Fristen einzuhalten oder Unterlagen abzuholen.

### **Wer kann mit einer Vollmacht für die Krankenkasse ausgestattet werden?**

- |                              |                      |
|------------------------------|----------------------|
| • Ehepartner / Lebenspartner | • volljährige Kinder |
| • andere Verwandte           | • enge Freunde       |
| • Eltern                     | • Nachbarn           |

Ganz allgemein gibt es keine Vorgabe darüber, wen Sie mit einer Vollmacht ausstatten können. Somit sind Sie hierbei sehr flexibel und können rein theoretisch auch die Nachbarin von gegenüber mit einer Vollmacht für die Krankenkasse ausstatten. Es ist grundsätzlich aber zu empfehlen, dass Sie nur Ihnen vertraute Personen mit einer Vollmacht ausstatten. Immerhin übertragen Sie Ihren Bevollmächtigten eine große Verantwortung und möchten außerdem sicherstellen, dass die übertragenen Aufgaben zuverlässig und in Ihrem Sinne erledigt werden.

Der eigene Lebenspartner kann somit für eine Vollmacht in Frage kommen, ebenso aber auch Ihre (volljährigen) Kinder oder enge Freunde. Ganz allgemein sind Sie in dieser Hinsicht aber sehr flexibel und können die Vollmacht für die Krankenkasse individuell erteilen.

## **Was muss in der Vollmacht für die Krankenkasse alles enthalten sein?**

Es sind inhaltlich auf jeden Fall einige Angaben notwendig, damit Ihre Vollmacht für die Krankenkasse auch wirklich akzeptiert wird und gültig sein kann. So muss klar erkennbar sein, wer Sie sind und auch, wer von Ihnen die Vollmacht erhalten hat. Ebenso sollten Sie auch den Inhalt der Vollmacht möglichst konkret beschreiben und definieren, sodass es hier zu keinen Problemen oder Missverständnissen kommt.

Angaben zu

- Ihrer Person mit Adresse
- Ihrer Krankenkasse und der Versicherungsnummer
- Ihrem Bevollmächtigten mit Namen und Adresse
- dem Inhalt der Vollmacht sowie
- eine eigenhändige Unterschrift

sollten in Ihrer Vollmacht für die Krankenkasse auf jeden Fall zu finden sein.

## **Gibt es Vorgaben für die Form der Vollmacht für die Krankenkasse?**

Prinzipiell gibt es für die Form einer Vollmacht laut BGB keine konkreten Vorgaben, sodass an sich auch eine mündlich erteilte Vollmacht gültig wäre. Allerdings gibt es hierbei immer wieder das Problem, dass die Vollmacht nicht nachgewiesen werden kann und somit nicht akzeptiert wird. Eine schriftlich erteilte Vollmacht ist daher in aller Regel zu bevorzugen und sichert Sie und auch den Bevollmächtigten entsprechend ab. So kann die Berechtigung durch eine schriftliche Vollmacht bei Bedarf nachgewiesen werden.

Auf eine notarielle Vollmacht kann bei der Vollmacht für die Krankenkasse allerdings im Regelfall verzichtet werden.